

# Corona Schutzverordnung: Stand 28.12.2021

**+++ Update 27.12.2021: Mit der neuen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW gelten ab 28.12.2021 neue reduzierte maximale Zuschauer\*innenkapazitäten für Kulturveranstaltungen. Unsere Vorstellungen und Konzerte finden zu den geplanten Terminen statt.**

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Kontrolle der geforderten Nachweise am Einlass Zeit in Anspruch nimmt. Planen Sie daher eine entsprechend frühzeitige Ankunft ein und unterstützen Sie uns damit, dass die Veranstaltung pünktlich beginnen kann.

## **SCHUTZMASSNAHME**

- Ein Besuch unserer Veranstaltungen ist aktuell nur für immunisierte Personen möglich, die vollständig geimpft oder genesen sind („2G-Regel“). Dies gilt für alle Besucher\*innen ab 16 Jahren. **Die Nachweise sind mit einem Lichtbildausweis beim Einlass vorzuzeigen.**
- Für den Besuch ist es unerlässlich, im gesamten Gebäude eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zum Schuleintritt.
- Beachten Sie bitte die AHA-Regeln während Ihres Aufenthaltes in allen Veranstaltungsräumen des **Zentrums für Kirche und Kultur**.
- Menschen mit Erkältungs-, Grippe- oder typischen SARS-Cov2-Symptomen bitten wir, vom Vorstellungsbuchung abzugehen.

## **NACHWEISE UND EINLASSKONTROLLE („2G-REGEL“)**

Ein Besuch unserer Veranstaltungen ist nur vollständig geimpften oder genesenen Personen möglich. Daher bitten wir Sie, einen der folgenden Nachweise zur Veranstaltung mitzubringen:

- Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, wobei der zweite Impftermin mindestens 14 Tage zurückliegen muss oder
- Nachweis über eine überstandene Corona-Erkrankung: positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.

Die entsprechenden Nachweise sind unserem Einlasspersonal bei der Kartenkontrolle **zusammen mit der Eintrittskarte** vorzuweisen. **Bitte halten Sie am Einlass auch einen Lichtbildausweis oder ein vergleichbares amtliches Ausweispapier bereit, mit dem Sie sich ausweisen können.** Ohne einen Nachweis können wir leider keinen Zugang zum Haus gewähren.

Ausgenommen von den oben beschriebenen Zugangsregeln sind:

- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren
- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können. Diese Personen müssen über einen negativen Testnachweis eines maximal 24 Stunden

zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.

### **SITZPLATZ UND ABSTAND IM KONZERTSAAL**

Weil uns Ihre Gesundheit am Herzen liegt, ist die Platzkapazität im Konzertsaal reduziert.

**Es besteht freie Platzwahl unter Einhaltung der Abstandsregel nach dem Schachbrettmuster.**

**So achten wir darauf, dass zwischen den einzelnen Personen immer ein Platz frei bleibt.**

### **MASKENPFLICHT im Zentrum für Kirche und Kultur**

Für den Besuch der Veranstaltung ist es unerlässlich, im gesamten Gebäude eine **partikelfiltrierende Halbmaske** zu tragen. Zulässig sind medizinische Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards (KN95/N95). **Die Maske muss während der gesamten Veranstaltung getragen werden.** Bitte berücksichtigen Sie, dass **Kinder ab dem Schulalter** beim Betreten der Spielorte ebenfalls eine medizinische Maske tragen müssen.

### **SANITÄRE ANLAGEN/DESINFEKTIONSSPENDER**

Die sanitären Anlagen im Haus sind geöffnet. Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.

### **GASTRONOMIE**

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir **keine Bewirtung** anbieten können.

### **GARDEROBE**

**Ihre Garderobe dürfen Sie mit in den Saal nehmen.**